

Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Monika Hächler, GB/Silvia Schoch-Meyer, SP/Rania Bahnan-Büechi, GFL): Neubau Aula Länggasse - die Quartierbevölkerung einbeziehen und Optionen prüfen!

Das 120 Jahre alte Grosse Länggassschulhaus muss saniert werden. Im gleichen Zug soll durch den Bau einer neuen Aula der ausgewiesene Bedarf für Elternabende, Lehrerkonferenzen, Schülerversammlungen, Projektwochen, Theateraufführungen, aber auch für Quartier- und Vereinsanlässe, gedeckt werden. Die Stadtbauten planen deshalb vor dem Grossen Länggassschulhaus eine Aula zu bauen.

Die Stadtbauten haben bereits ein Wettbewerb durchgeführt und daraus ein Bauprojekt ausgewählt, ohne die Quartierbevölkerung in die Evaluation einzubeziehen oder zu informieren: Die Aula soll zwischen den schattenspendenden Bäumen vor dem Grossen Länggassschulhaus zu stehen kommen.

Dieser Platz wurde erst vor acht Jahren im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung eingerichtet. Auf dem Spielplatz hat es seit Jahrzehnten Platz für den Verein Kind, Spiel und Begegnung Länggasse (VKSB) und er wird auch von den Kindern des Quartiers ausgiebig genutzt. Der Spielplatz bietet für alle Kinder und Jugendlichen des Länggassquartiers und insbesondere für 1- bis 7-Jährige tolle Spielmöglichkeiten. Hier werden die ersten Schritte geübt und mit Laufrädern und Velos der geschützte und verkehrsfreie Raum erkundet. Der Spielplatz bietet den Betreuenden eine einfache Infrastruktur zur Begegnung. In der Länggasse finden sich kaum Freiräume mit vergleichbarer Qualität. Wo sonst kann Sport, Bewegung und Begegnung im Quartier von klein auf ermöglicht werden, und dies erst noch kostengünstig.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers kämpfen seit Jahrzehnten für die Erhaltung und Weiterentwicklung des öffentlichen Raumes in ihrem Wohnumfeld. Nun soll ihnen über Nacht ein wichtiger Spiel- und Begegnungsraum zu einem grossen Teil entzogen werden, ohne dass sie sich an der Entscheidungsfindung beteiligen konnten. Ein möglicher Neubau auf diesem Areal betrifft das Quartier, weshalb die Quartierbevölkerung in die Entscheidungsfindung hätte miteinbezogen werden müssen. (Art. 32 Gemeindeordnung). Auch die Mitwirkung von Kinder und Jugendlichen, wie die die Gemeindeordnung vorsieht, wurde bei der Planung nicht gefördert (Art. 33 Gemeindeordnung).

Weder die dringend notwendige Sanierung des Schulhauses noch der Bau einer Aula sollen verhindert werden. Der Spielplatz muss aber erhalten bleiben oder ein adäquater Ersatz geschaffen werden. Andere Situationslösungen für die Aula sind möglich.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Alle weiteren Arbeiten für den Neubau einer Aula vor dem grossen Länggassschulhaus sofort zurückzustellen, bis weitere Lösungen geprüft wurden. Die Prüfung ist umgehend an die Hand zu nehmen. Die Planung für die Sanierung des Schulhauses ist fortzusetzen.
2. Andere Situationslösungen für die Aula sind erneut zu prüfen. Dazu sind mindestens folgende Standorte für eine Aula aufgrund architektonischer, statischer, denkmalpflegerischer und brandschutztechnischer Kriterien zu prüfen und in Abwägung zu bringen:
 - den Dachstock des grossen Länggassschulhauses
 - die bestehende Turnhalle des grossen Länggassschulhauses in Boden zu versenken und die Aula an gleicher Stelle ohne Freiraumverlust aufzubauen.

3. In einem Freiraumkonzept aufzuzeigen, dass ein flächenmässig und punkto Nutzungsmöglichkeiten adäquater Spielplatz im näheren Umfeld realisiert wird.
4. Die Finanzierung eines solchen Ersatzspielplatzes sicher zu stellen.
5. Die Mitwirkung der Quartierbevölkerung – auch der Kinder und Jugendlichen – an der Entscheidungsfindung in geeigneter Weise sicher zu stellen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Planung des Neubaus ist schon weit vorangeschritten. Es ist höchste Zeit, dass die Quartierbevölkerung in die Entscheidungsfindung eingebunden wird, bevor weitere Kosten durch die Planung eines Projektes entstehen, das in der geplanten Art und Weise von der Bevölkerung im Quartier abgelehnt wird.

Bern, 1. Dezember 2011

Interfraktionelle Motion GB/JAI, SP/JUSO, GFL/EVP (Monika Hächler, GB/Silvia Schoch-Meyer, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL): Peter Künzler, Urs Frieden, Aline Trede, Judith Gasser, Rahel Ruch, Lea Bill, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Lea Kusano, Patrizia Mordini, Regula Fischer, Michael Köpfli, Ruedi Keller, Miriam Schwarz, Beat Zobrist, Halua Pinto de Magalhães, Giovanna Battagliero, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Thomas Göttin, Ursula Marti, Nicola von Greyerz, Guglielmo Grossi, Kathrin Bertschy, Rania Bahnan Buechi, Susanne Elsener, Matthias Stürmer, Martin Trachsel, Daniel Klauser, Lukas Gutzwiller, Prisca Lanfranchi, Rithy Chheng, Hasim Sancar, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Daniela Lutz-Beck

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Abgesehen von Punkt 4 betrifft die Motion inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Gemeinderat hat einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, falls die Motion überwiesen würde. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. In der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt das Geschäft deshalb, weil sich das Begehren auf die Projektierungsphase bezieht. Punkt 4 der Motion bezieht sich hingegen auf die Frage der Finanzierung eines allfälligen Ersatzspielplatzes. Abhängig von der Höhe des hierfür zu beantragenden Kredits fällt das Geschäft in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats.

Die Sanierung des Grossen Länggass-Schulhauses und vor allem der geplante Neubau einer Aula auf dem Schulplatz sorgen seit Bekanntgabe des Siegerprojekts durch die Wettbewerbsjury Ende 2010 für Diskussionen, für Korrespondenzen und Gespräche zwischen der Quartierkommission Länggasse (QLä) und für politische Vorstösse im Stadtparlament. Aufgrund der divergierenden Bedürfnisse und Erwartungen hat der Stadtpräsident zu einem Runden Tisch am 13. Februar 2012 eingeladen. Neben dem Stadtpräsidenten nahmen von Seiten des Gemeinderats die Direktorin für Bildung, Soziales und Sport sowie die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik mit Vertretenden der involvierten Dienststellen teil, unter anderem der Stadtgärtner. Anwesend waren aber auch der Standortschulleiter des Grossen Länggass-Schulhauses, der Präsident der Schulkommission Länggasse-Felsenau und Vertretungen der QLä, des Vereins Spielplatz Länggasse sowie des Komitees, welches anlässlich des Runden Tisches die Petition „Erhalt des Kinderspielplatzes und des Freiraums auf dem Schulhausareal grosses Länggassschulhaus“ überreichte. Um auch die interessierte Öffent-

lichkeit über das Projekt in Kenntnis zu setzen, wurde entschieden, eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Länggasse durchzuführen. Diese Informationsveranstaltung fand am 27. März 2012 vor Ort in der Turnhalle des Grossen Länggass-Schulhauses statt. Sie stiess bei rund 150 Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern auf grosses Interesse. Die Projektpräsentation mit anschliessender Podiumsdiskussion vermochte zu überzeugen. Nach Abwägung der Pros und Contras sowie der verschiedenen Eingaben von Befürwortenden- und Gegnerseite kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass das Gesamtprojekt der Schulhaus-sanierung und des Aulaneubaus plangemäss fortgesetzt werden soll. Der Gemeinderat lehnt daher die Punkte 1 bis 4 der Motion ab. Er befürwortet jedoch Punkt 5 der Motion im Sinne einer Richtlinie. Zu den einzelnen Forderungen der Motion nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung.

Zu Punkt 1:

Der vorgesehene Standort für die neue Aula des Grossen Länggass-Schulhauses ist das Resultat einer sorgfältigen Evaluation, die den Perimeter des Areals umfasste. Im Rahmen eines Projektwettbewerbs vom November 2010 hat eine Fachjury die Vor- und Nachteile der verschiedenen eingegangenen Lösungsvorschläge sorgfältig gegeneinander abgewogen und sich für eine Lösung entschieden, welche sowohl eine neue Aula mit hoher Raum- und Nutzungsqualität als auch gute und vielfältig nutzbare Aussenräume ermöglicht. Die Jury war sich bewusst, dass der Spielplatz mit dem Wettbewerbsentscheid neu gestaltet werden müsste. Sie hat aber auch erkannt, dass die bestehenden Aussenräume auf dem Gesamtareal über ein grosses qualitatives Verbesserungspotenzial verfügen, welches im vorliegenden Projekt nun auch ausgewiesen wird. Seit Bekanntgabe des Wettbewerbsentscheids wurde das ursprüngliche Wettbewerbsprojekt entscheidend weiterentwickelt, abgeändert und im Sinne der Quartieranliegen optimiert. Dabei wurde auch die Kritik aus dem Quartier berücksichtigt. Heute entsprechen der genaue Standort und die Gebäudeform der Aula nicht mehr dem ursprünglichen Siegerprojekt und zur Kompensation der wegen der Aula wegfallenden Spielfläche wird die Stadtgärtnerei im Bereich der Umgebungsplanung wesentliche Änderungen und Verbesserungen vornehmen. So sind neben dem Spielplatz zwei verschieden nutzbare Ballspielfelder vorgesehen. Die beiden Höhenniveaus, die heute mit einer Stützmauer und einer nicht bespielbaren Hecke getrennt sind, werden neu mit einer breit nutzbaren Treppenanlage verbunden. Zudem soll die Aussenfläche auf der Südseite des Schulhauses aufgewertet und in das Projekt integriert werden. Sie bietet künftig Platz für Spiel und Begegnung und bedeutet gegenüber der heutigen Nutzungsmöglichkeit einen deutlichen Mehrwert für das Quartier. Inzwischen ist die Planung der Aula fast abgeschlossen. Im April 2012 hat der Gemeinderat denn auch entschieden, am geplanten Aulastandort auf dem Areal des Grossen Länggass-Schulhauses festzuhalten. Zudem hat er die Stadtbauten Bern mit der Auslösung der Baubewilligungsverfahren für Schulhausanierung und Aulaneubau und die zuständigen Direktionen mit der Ausarbeitung einer Kreditvorlage zuhanden des Stadtrats, in der die Kosten für die Sanierung des Schulhauses und für die Aula differenziert aufgezeigt werden, beauftragt.

Die gleichzeitige Realisierung von Schulhausanierung und Aulaneubau bedeutet für das Quartier und die Schule kürzere Bauverkehrs- und Lärmzeiten. Zudem sprechen auch bautechnische und finanzielle Argumente für die parallele Realisierung der beiden Bauvorhaben. Mit einem Unterbruch der Planungsarbeiten zum jetzigen Zeitpunkt wäre es jedoch nicht mehr möglich, die Aula und das Schulhaus zeitgleich zu realisieren. Ein Unterbruch der Planung wäre aus Sicht des Gemeinderats nicht verhältnismässig. Die Rückstellung der Planung eines Neubaus hätte zur Folge, dass die Bereitstellung der benötigten Aulafläche auf unbestimmte Zeit weiter verzögert würde. Aus den dargelegten Gründen lehnt der Gemeinderat Punkt 1 der Motion ab.

Zu Punkt 2:

Die StaBe haben vor der Durchführung des Wettbewerbs mit einer Machbarkeitsstudie mögliche Standorte für eine Aula auf dem Areal sorgfältig und umfassend abgeklärt. Dabei wurde erkannt, dass ein Standort im Dachgeschoss oder unterirdisch sowohl technisch als auch rechtlich möglich wäre. Daher liess der Wettbewerb den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diese Möglichkeiten offen. Aufgrund der offensichtlichen räumlichen und wirtschaftlichen Nachteile einer Aula im Dach wurde kein einziger entsprechender Projektvorschlag eingereicht. Ein Projekt schlug vor, die Aula unterirdisch zu bauen, was aber von der Jury aus Gründen mangelnder Nutzungsqualität und offensichtlicher Unwirtschaftlichkeit als nicht erfolgversprechender Ansatz beurteilt wurde. Die Variante einer neuen, unterirdischen Turnhalle bei gleichzeitiger Umnutzung der heutigen, kürzlich instandgesetzten Halle wäre mit sehr hohen Kosten verbunden. Da bereits umfassende Abklärungen zur Standortfrage stattgefunden haben, sieht der Gemeinderat keinen Anlass für eine erneute Überprüfung. Er gibt diesbezüglich auch zu bedenken, dass die bisherigen Investitionen in die Planung bei der Wahl eines anderen Standorts abgeschrieben werden müssten.

Zu Punkt 3:

Die Forderung wird bereits beim bestehenden Projekt insbesondere mit Einbezug der Aussenraumgestaltung auf der Südseite des Schulhauses erfüllt. Zudem ist ein grosses Potential für eine Erhöhung des Spiel- und Nutzungsangebots bei der Hochfeld-Schulanlage vorhanden. Das dazu bereits laufende Projekt nimmt die entsprechende Nutzungserweiterung auf. So kann die verlorene Fläche quantitativ und qualitativ mehr als kompensiert werden. Das geforderte Freiraumkonzept und die weitere Suche nach Ersatzstandorten erübrigen sich deshalb. Der Gemeinderat lehnt Punkt 3 der Motion ab.

Zu Punkt 4:

Die Finanzierung der aufgezeigten Erweiterung des Projekts wird verwaltungsintern sichergestellt. Die Finanzierung des laufenden Projekts bei der Schulanlage Hochfeld ist ebenfalls gewährleistet.

Zu Punkt 5:

Die StaBe haben, gestützt auf die Erfahrungen beim Projekt Volksschule Länggasse, die Mitwirkung der Quartiere in Projektwettbewerben neu konzipiert und den Quartiervertretungen mitgeteilt. Diese werden bei den bereits laufenden und zukünftigen Verfahren frühzeitig einbezogen. In diesem Sinne befürwortet der Gemeinderat die fünfte Forderung der Motion im Sinne einer Richtlinie. Es ist ihm ein wichtiges Anliegen, die Quartierbevölkerung in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Beim vorliegenden Projekt wird dies namentlich bei der Konkretisierung der Umgebungsgestaltung geschehen. Beim vorliegenden Projekt der Sanierung des Länggassschulhauses und dem Neubau der Aula konnte bereits ein Vertreter der Quartierkommission bei der Weiterbearbeitung mitwirken. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport wird im Mai 2012 auch mit anderen Vertretungen der Quartierkommissionen eine erste Besprechung durchführen, an der die Zusammenarbeit von Schule und Quartier grundsätzlich thematisiert wird und Optimierungsmöglichkeiten geprüft werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die parallele Realisierung der Sanierung des Grossen Länggassschulhauses und des Baus der Aula stellt die finanziell günstigste Variante dar. Fiele die Wahl auf einen anderen Standort, müssten die bisherigen Ausgaben für die Planung abgeschrieben werden und der Aulaneubau würde sich weiter verzögern. Im Weiteren müsste die Sanierung des Aussenraums beim Hochfeldschulhaus sistiert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 - 4 abzulehnen und Punkt 5 als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 30. Mai 2012

Der Gemeinderat